Landtag
Nordrhein-Westfalen
16. Wahlperiode

Ausschussprotokoll
APr 16/771
11.12.2014

Hauptausschuss
37. Sitzung (öffentlich)

Zu TOP 1 gemeinsame Sitzung mit:

Ausschuss für Kultur und Medien
36. Sitzung (öffentlich)

11. Dezember 2014

Düsseldorf – Haus des Landtags

10:30 Uhr bis 11:45 Uhr

Vorsitz: Prof. Dr. Rainer Bovermann (SPD) (HPA);
Karl Schultheis (SPD) (AKM)

Protokoll: Simona Roeßgen

Verhandlungspunkte und Ergebnisse:

Vor Eintritt in die Tagesordnung **7**

1 Gesetz zur Zustimmung zum Sechzehnten Rundfunkänderungsstaatsvertrag und zur Änderung des Landesmediengesetzes Nordrhein-Westfalen **8**

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 16/7091 – Neudruck

Ausschussprotokoll 16/760

– Aussprache zur öffentlichen Anhörung, abschließende Beratung und Abstimmung

(Änderungsanträge siehe Drucksache 16/7553)

Der Ausschuss für Kultur und Medien nimmt Art. 1 des Gesetzentwurfs der Landesregierung Drucksache 16/7091 – Neudruck –, Sechzehnter Rundfunkänderungsstaatsvertrag, mit den Stimmen der Fraktionen von SPD, CDU und Grünen gegen die Stimmen der FDP und der Piraten an.

Der Ausschuss für Kultur und Medien nimmt den Änderungsantrag von SPD und Grünen zu Art. 2 des Gesetzentwurfs der Landesregierung Drucksache 16/7091 – Neudruck –, Landesmediengesetz, mit den Stimmen der Fraktionen von SPD, Grünen und Piraten gegen die Stimmen der Fraktion der CDU bei Enthaltung der Fraktion der FDP an.

Der Ausschuss für Kultur und Medien lehnt die Ziffern 1 bis 3 des Änderungsantrags von CDU und FDP zu Art. 2 des Gesetzentwurfs der Landesregierung Drucksache 16/7091 – Neudruck –, Landesmediengesetz, mit den Stimmen der Fraktionen von SPD, Grünen und Piraten gegen die Stimmen der Fraktionen von CDU und FDP ab.

Der Ausschuss für Kultur und Medien lehnt die Ziffern 4 bis 6 des Änderungsantrags von CDU und FDP zu Art. 2 des Gesetzentwurfs der Landesregierung Drucksache 16/7091 – Neudruck –, Landesmediengesetz, mit den Stimmen der Fraktionen von SPD und Grünen gegen die Stimmen der Fraktionen von CDU, FDP und Piraten ab.

Der Ausschuss für Kultur und Medien nimmt Art. 2 des Gesetzentwurfs der Landesregierung Drucksache 16/7091 – Neudruck –, Landesmediengesetz, in der durch den Änderungsantrag von SPD und Grünen geänderten Fassung mit den Stimmen der Fraktionen von SPD, Grünen und Piraten gegen die Stimmen der Fraktionen von CDU und FDP an.

Der Ausschuss für Kultur und Medien nimmt Art. 3 des Gesetzentwurfs der Landesregierung Drucksache 16/7091 – Neudruck –, Inkrafttreten, mit den Stimmen der Fraktionen von SPD, Grünen und Piraten bei Enthaltung der Fraktionen von CDU und FDP an.

Der Ausschuss für Kultur und Medien nimmt den Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 16/7091 in der geänderten Fassung mit den Stimmen der Fraktionen von SPD und Grünen gegen die Stimmen der Fraktionen von CDU, FDP und Piraten an.

Der Hauptausschuss nimmt Art. 1 des Gesetzentwurfs der Landesregierung Drucksache 16/7091 – Neudruck –, Sechzehnter Rundfunkänderungsstaatsvertrag, mit den Stimmen der Fraktionen von SPD, CDU und Grünen gegen die Stimmen der FDP und der Piraten an.

Der Hauptausschuss lehnt die Ziffern 1 bis 3 des Änderungsantrags von CDU und FDP zu Art. 2 des Gesetzentwurfs der Landesregierung Drucksache 16/7091 – Neudruck –, Landesmediengesetz, mit den Stimmen der Fraktionen von SPD, Grünen und Piraten gegen die Stimmen der Fraktionen von CDU und FDP ab.

Der Hauptausschuss lehnt die Ziffern 4 bis 6 des Änderungsantrags von CDU und FDP zu Art. 2 des Gesetzentwurfs der Landesregierung Drucksache 16/7091 – Neudruck –, Landesmediengesetz, mit den Stimmen der Fraktionen von SPD und Grünen gegen die Stimmen der Fraktionen von CDU, FDP und Piraten ab.

Der Hauptausschuss nimmt den Änderungsantrag von SPD und Grünen zu Art. 2 des Gesetzentwurfs der Landesregierung Drucksache 16/7091 – Neudruck –, Landesmediengesetz, mit den Stimmen der Fraktionen von SPD, Grünen und Piraten gegen die Stimmen der Fraktion der CDU bei Enthaltung der Fraktion der FDP an.

Der Hauptausschuss nimmt Art. 2 des Gesetzentwurfs der Landesregierung Drucksache 16/7091 – Neudruck –, Landesmediengesetz, in der durch den Änderungsantrag von SPD und Grünen in der geänderten Fassung mit den Stimmen der Fraktionen von SPD, Grünen und Piraten gegen die Stimmen der Fraktionen von CDU und FDP an.

Der Hauptausschuss nimmt Art. 3 des Gesetzentwurfs der Landesregierung Drucksache 16/7091 – Neudruck –, Inkrafttreten, mit den Stimmen der Fraktionen von SPD, Grünen und Piraten bei Enthaltung der Fraktionen von CDU und FDP an.

Der Hauptausschuss nimmt den Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 16/7091 in der geänderten Fassung mit den Stimmen der Fraktionen von SPD und Grünen gegen die Stimmen der Fraktionen von CDU, FDP und Piraten an.

2 12. Gesetz zur Änderung des Abgeordnetengesetzes 21

Gesetzentwurf der Fraktion der SPD, der Fraktion der CDU, der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Fraktion der FDP
Drucksache 16/6125

– abschließende Beratung und Abstimmung

(Änderungsantrag siehe Drucksache 16/7555)

Der Ausschuss nimmt den Änderungsantrag aller Fraktionen einstimmig an.

Der Ausschuss nimmt den Gesetzentwurf der Fraktionen von SPD, CDU, Grünen und FDP Drucksache 16/6125 in der soeben geänderten Fassung einstimmig an.

3 Abkommen über die Finanzierung des „Deutschen Zentrums Kulturgutverluste“ 22

Antrag der Landesregierung auf Zustimmung zu einem Staatsvertrag gemäß Artikel 66 Satz 2 der Landesverfassung
Drucksache 16/7405 – Neudruck

– abschließende Beratung und Abstimmung

Der Ausschuss nimmt den Antrag der Landesregierung Drucksache 16/7405 – Neudruck – mit den Stimmen der Fraktionen von SPD, CDU, Grünen und FDP gegen die Stimmen der Fraktion der Piraten an.

4 Verschiedenes 23

* * *

1 Gesetz zur Zustimmung zum Sechzehnten Rundfunkänderungsstaatsvertrag und zur Änderung des Landesmediengesetzes Nordrhein-Westfalen

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 16/7091 – Neudruck

Ausschussprotokoll 16/760

– Aussprache zur öffentlichen Anhörung, abschließende Beratung und Abstimmung

(Änderungsanträge siehe Drucksache 16/7553)

Vorsitzender Prof. Dr. Rainer Bovermann (HPA) führt einleitend aus, unter diesem TOP stehe die Aussprache der beiden Fachausschüsse zu der öffentlichen Anhörung vom 2. Dezember 2014 sowie die abschließende Beratung und Abgabe einer Beschlussempfehlung an das Plenum an. Das Protokoll der Anhörung liege seit dem 4. Dezember vor. Dem Stenografischen Dienst sei für die schnelle Erstellung herzlich gedankt. Zudem gäbe es Tischvorlagen zu einem gemeinsamen Änderungsantrag der Fraktionen von SPD und Grünen sowie zu einem gemeinsamen Änderungsantrag der Fraktionen von CDU und FDP.

Auch nach der Anhörung stimme seine Fraktion dem Gesetzentwurf der Landesregierung zur Zustimmung zum Sechzehnten Rundfunkänderungsstaatsvertrag – Art. 1 des vorliegenden Gesetzes – zu, führt **Alexander Vogt (SPD)** aus. Es bedürfe allerdings noch einiger Klarstellungen und redaktioneller Änderungen beim Landesmediengesetz – Art. 2 des vorliegenden Gesetzentwurfs.

Angesichts der vollmundigen Ankündigungen von CDU und FDP in Plenardebatten und Pressemitteilungen, einen umfangreichen Änderungsantrag vorzulegen, überraschten die wenigen tatsächlich beantragten Änderungen sehr.

Die Koalition sehe sich mit der von ihr im Landesmediengesetz verankerten „Stiftung Vielfalt und Partizipation“, die durch ihre Angliederung an die LfM staatsfern organisiert sei, auf dem richtigen Weg, lehne die beantragte ersatzlose Streichung daher ab. Man dürfe sich nicht allem Neuen in den Weg stellen. Insbesondere der Lokaljournalismus, der von zahlreichen Redaktionsschließungen betroffen sei, brauche diese Unterstützung.

Die Anhörung habe ergeben, dass Wahlbeamtinnen und Wahlbeamte von Hochschulen und aus dem kirchlichen Bereich nicht von der Mitgliedschaft in der Medienkommission ausgeschlossen werden dürften. Diese Forderung finde sich zu Recht in beiden Änderungsanträgen wieder.

Anders als CDU und FDP vertrete die Koalition allerdings nicht die Auffassung, dass für die Aufgabenerledigung durch den Direktor bzw. die Direktorin der LfM auch andere Qualifikationen als die Befähigung zum Richteramt geeignet wären. Vor allem

die Erledigung der beispielsweise mit der Telemedienaufsicht neu hinzugekommenen Aufgaben erfordere entsprechende juristische Kompetenzen.

Auch die von CDU und FDP zum Wahlverfahren beantragte Änderung könne die Koalition nicht nachvollziehen. Die bestehende Regelung sei durchaus praktikabel.

Insgesamt stimmten SPD und Grüne dem Änderungsantrag von CDU und FDP nicht zu.

Der Änderungsantrag von SPD und Grünen enthalte einige wenige Klarstellungen. Dazu gehöre die bereits angesprochene Ausnahmeregelung für Wahlbeamtinnen und Wahlbeamte von Hochschulen und Kirchen.

Im Rahmen der Inkompatibilitätsregelung solle verdeutlicht werden, dass Personen, die vom Landtag in die Medienkommission entsandt worden seien und zugleich Vorstandsämter in Parteien auf Landes- oder Bundesebene wahrnähmen, den Organen der LfM weiterhin angehören dürften.

Die Notwendigkeit für redaktionelle Änderungen ergebe sich aus Auflösung und Bildung von Nachfolgeorganisationen bei entsendeberechtigten Gruppen.

SPD und Grünen würben um Zustimmung zu ihrem Änderungsantrag, durch den das gute Mediengesetz noch weiter verbessert werden könne.

Werner Jostmeier (CDU) hält es für realitätsfern, aus der Sachverständigenanhörung vom 2. Dezember 2014 zu schließen, dass das bestehende Gesetz hervorragend sei und mit den vorgesehenen Änderungen noch weiter verbessert werde. Keiner der sechs Sachverständigen habe diese Meinung vertreten. Vielmehr sei deutlich geworden, wie schlampig SPD und Grüne gearbeitet hätten, sodass bereits wenige Wochen nach der Verabschiedung ihres Landesmediengesetzes eine Nachbesserung erforderlich sei. Die zahlreichen neuen und überhastet eingeführten Regelungen schadeten dem Medienstandort Nordrhein-Westfalen nachhaltig. Auch die sogenannten Klarstellungen würden nicht alle Schwachstellen beseitigen.

Das von SPD und Grünen beschlossene Wahlverfahren mache wie kaum eine andere von einer Mehrheit dieses Hauses jemals getroffene Regelung die Arroganz der Macht deutlich. Die Koalition teile vor allem in der Personalpolitik das Land unter sich auf. Dies werde auch von den Medien wahrgenommen und entsprechend kommentiert.

Das Landesmediengesetz weise große handwerkliche Fehler auf, betoniere Wachstumshindernisse in der Medienlandschaft und beinhalte nach wie vor die Gefahr staatlicher Zugriffe auf die freien Medien.

Die beantragte Änderung bezogen auf Wahlbeamte sei in beiden Anträgen deckungsgleich.

Die „Stiftung Vielfalt und Partizipation“ dagegen stoße nicht nur auf politische Bedenken, sondern sei auch verfassungsrechtlich höchst bedenklich. Noch nicht einmal die

angeblich vorliegenden Probleme würden beschrieben. Es gehe SPD und Grünen lediglich darum, sich Eingriffsmöglichkeiten zu verschaffen.

Seine Fraktion könne dem Änderungsantrag von Rot-Grün nicht zustimmen, so Jostmeier. Er bitte um Zustimmung zum Änderungsantrag von CDU und FDP und beantrage zugleich, über die beiden Artikel des Gesetzes – Sechzehnter Rundfunkänderungsstaatsvertrag und Landesmediengesetz – getrennt abzustimmen.

Thomas Nückel (FDP) geht davon aus, dass die Koalition die Korrektur des Landesmediengesetzes offenbar im Schatten des Sechzehnten Rundfunkänderungsstaatsvertrages habe segeln lassen wollen. Tatsächlich sei das Gegenteil der Fall; denn bei den von SPD und Grünen beantragten Änderungen handele es sich nicht lediglich um Klarstellungen, sondern um eine umfangreiche Reparatur handwerklicher Fehler. Dies habe Herr Vogt selbst laut Medien im letzten Sommer geäußert – was offensichtlich der Wahrheit entspreche, da er diese Meldungen nicht kommentiert habe.

Seine Fraktion halte die im Sechzehnten Rundfunkänderungsstaatsvertrag vorgesehene Senkung des Rundfunkbeitrags für zu gering. Sie unterschreite sogar noch den Vorschlag der KEF, die ihrerseits bereits lediglich die Hälfte des zu viel aufgekommenen Rundfunkbeitrags für eine Absenkung habe heranziehen und den Rest für finanzielle Spielräume habe einbehalten wollen. Mit dem Erhalt ebendieser finanziellen Spielräume, die im Vorschlag der KEF also schon eingepreist gewesen seien, begründe die Landesregierung nun ihrerseits die geringe Senkung des Rundfunkbeitrags. Dies sei auch deswegen brisant, weil bereits mit dem „Rundfunkurteil“ des Bundesverfassungsgerichts vom September 2007 die Abweichung der Länder von der KEF-Empfehlung als verfassungswidrig eingestuft worden sei. Politisch falsch sei die jetzige geringe Absenkung ohnedies.

Der Grund für die anstehende Änderung des Landesmediengesetzes liege eindeutig in dem Bedarf, die Last-Minute-Änderungsvorschläge von SPD und Grünen in den letzten Plenarberatungen vor der Sommerpause 2014 zu reparieren. Seinerzeit habe der Geruch von Sonnenmilch schon in den Fluren gelegen, als die Koalition mit ihrer Nacht-und-Nebel-Aktion hinterlistig versucht habe, die Diskussion zu unterdrücken.

Nun sollten politische Wünsche und Versprechen über Beitragsmittel finanziert werden. Das betreffe zum Beispiel die Einrichtung der genannten Stiftung, mit der Herr Vogt offenbar die Rettung des Lokaljournalismus verbinde. Es handele sich dabei jedoch lediglich um einen Wassertropfen auf den heißen Stein, Probleme würden damit nicht gelöst. Die FDP halte die Finanzierung über die Haushaltsabgabe für unzulässig und beantrage daher die Streichung.

In der digitalen Medienwelt könnten sich verschiedene Qualifikationen dazu eignen, die beim Direktor oder bei der Direktorin der LfM anfallenden Aufgaben zu erledigen. Auch historisch betrachtet habe diese Position nicht die Befähigung zum Richteramt vorausgesetzt. Der vorgesehene Passus komme einer kalten Abrechnung gleich und richte sich gegen den amtierenden Direktor. In der Tat handele es sich um Macht-

spiele, um Muskelspiele, die seine Fraktion nicht für zulässig halte, so Nückel. Die juristische Kompetenz könne auch dann als gesichert angesehen werden, wenn der stellvertretende Direktor bzw. die stellvertretende Direktorin zum Richteramt befähigt sei.

Der von FDP und CDU vorgelegte Änderungsantrag würde die größten Fehler im Landesmediengesetz zumindest ausbügeln und sollte daher vom Ausschuss angenommen werden.

Oliver Keymis (GRÜNE) zeigt sich ebenfalls verwundert, dass CDU und FDP nur fünf Änderungsvorschläge vorlegten, von denen einer sich sogar mit einem Vorschlag von SPD und Grünen decke.

Es sei kein Zeichen von Schwäche, sondern ein Zeichen von Weisheit, wenn man in Anhörungen einen gewissen Verbesserungsbedarf erkenne und daraufhin Korrekturen vornehme. Im Übrigen habe man im Sommer 2014 auch unter dem Eindruck des „ZDF-Urteils“ vom März dieses Jahres gestanden.

Für abenteuerlich halte er die Logik, alles, was irgendwo veröffentlich werde, als wahr anzusehen, sofern nicht Klarstellungen seitens der jeweils Betroffenen laut würden, so der Redner. Das gelte auch für Herrn Nückel, der Herrn Vogt soeben irgendwelche unkommentierten und somit angeblich wahren Zitate aus Medien vorgehalten habe.

So viel Geschrei, wie CDU und FDP um § 100 Landesmediengesetz NRW machten – Wahl der Direktorin bzw. des Direktors –, könne man allmählich das Gefühl bekommen, dass ein Schuh daraus werde. Die Übertragung telemedienrechtlicher Aufgaben von der Bezirksregierung auf die LfM habe die Einbeziehung der Spitze der LfM sinnvoll erscheinen lassen. Er habe nichts gegen Schamanen, so Keymis, halte es aber für unangebracht, hier immer wieder schamanenhaft auf eine Person abzielende Verschwörungstheorien vorzubringen. SPD und Grüne wollten hier nicht im Hintergrund Regie führen, sondern schlicht Medienpolitik machen.

Das Mediengesetz sei nicht so schlecht wie dargestellt. Dergleichen habe auch die Anhörung nicht vermittelt. Kritische Stimmen gebe es immer. SPD und Grüne würden gemeinsam beschließen, was sie miteinander erarbeitet hätten. Es wäre wünschenswert, danach zur Sachpolitik zurückzukommen.

Die geübte Kritik sei allein oppositionspolitischer Natur. Zu ihrer Oppositionszeit hätten SPD und Grüne ebenfalls immer bestimmte Namen genannt, in dem Wissen, welcher Rauch dadurch in der Staatskanzlei entstehen würde.

(Heiterkeit)

Boris Berger habe seinerzeit für viele Diskussionen auf allen Seiten gesorgt. So etwas mache man jetzt aber nicht mehr.

(Heiterkeit)

Man sollte Einzelpersonen heraushalten und einfach Politik entlang der Sache machen.

Daniel Schwerd (PIRATEN) spricht sich ebenfalls für die getrennte Abstimmung der beiden sehr unterschiedlichen Artikel des vorliegenden Gesetzentwurfs aus.

Zu Art. 1 – Sechzehnter Rundfunkänderungsstaatsvertrag – äußert der Redner sodann: Bekanntlich habe die Piratenfraktion eine ganze Reihe von Änderungsvorschlägen gemacht, um den öffentlich-rechtlichen Rundfunk mit seinen Aufgaben in Richtung 21. Jahrhundert zu bewegen. Dies betreffe zum Beispiel die Verwendung freier Lizenzen, die Abschaffung der Sieben-Tage-Regelung bei der Depublizierung von Inhalten, weniger Werbung und Sponsoring sowie die Stärkung der Barrierefreiheit. Es sollte ein angemessener Plan vorgelegt werden, wie sich diese Ziele erreichen ließen und was dies kosten würde, bevor man den Rundfunkbeitrag nun senke und in zwei Jahren womöglich wieder erhöhe. Solange diese Perspektive nicht sichtbar werde, könnten die Piraten der nun vorgesehenen Beitragssenkung nicht zustimmen. Sollte allerdings unerwartet trotz Erledigung dieser Aufgaben Geld übrig sein, müsse dies selbstverständlich an die Beitragszahler zurückfließen.

Zu Art. 2 – Landesmediengesetz –: merkt der Abgeordnete an: Die Piraten hätten dieses Gesetz ursprünglich mitgetragen, weil hier wichtige Punkte wie Partizipation, Staatsferne und Unterstützung der Netzneutralität Einzug gehalten hätten. Nichtdestotrotz teile man die Kritik an den offenbar mit der heißen Nadel gestrickten Änderungsanträgen seitens Rot-Grün vor der Sommerpause. Nicht ohne Grund beantrage die Koalition nun selbst Änderungen am Gesetz.

Auch der Änderungsantrag von CDU und FDP enthalte zustimmungsfähige Punkte.

Die Sorge im Zusammenhang mit der „Stiftung Vielfalt und Partizipation“ könne man allerdings nicht teilen. Zum einen bleibe nach Inkrafttreten der Änderungen nur eine Anführungszeichen-Stiftung übrig. Zum anderen umfasse das Landesmediengesetz bereits die dieser sogenannten Stiftung obliegenden Aufgaben. Da diese Regelung auf CDU und FDP zurückgehe, überrasche es, dass sie diese Aufgaben plötzlich als verfassungswidrig ansähen.

Beachtenswert dagegen seien die Punkte 4 und 5.

Das Wahlverfahren der Medienkommission – Punkt 4 – erscheine tatsächlich sehr kompliziert. Es wäre in der Tat eine Vereinfachung, wenn die LfM es durch Satzung regeln könnte. Nach Meinung der Piraten sollten keine überkomplizierten Regelungen getroffen, sondern mehr Freiheit ermöglicht werden.

Punkt 5 betreffe die „Lex Brautmeier“. Die Piraten interessiere die an dieser Stelle geführte Personaldiskussion nicht. Fest stehe, dass ein Vorsitzender eines Fachgremiums über Fachkompetenz verfügen müsse. Parteipolitische Erwägungen dürften hier keine Rolle spielen. Bedauerlicherweise sei bisher kein Argument dafür vorgebracht worden, dass ausgerechnet und unbedingt der Direktor Volljurist sein müsse. Es reiche sicher aus, wenn der stellvertretende Direktor einen solchen Abschluss nachweisen könne. Auch der Übergang zu einer Sollregelung lasse sich nachvollzie-

hen. Im Einzelfall sei durchaus denkbar, die hier erforderlichen Qualifikationen anderweitig nachweisen zu können.

Die Piraten wollten den Punkten 4 und 5 des Änderungsantrags von CDU und FDP zustimmen und beantragten daher, über die Punkte des Antrags einzeln abzustimmen.

Nach Meinung von **Thorsten Schick (CDU)** wäre es eine Sisyphusarbeit, die bereits mehrfach angesprochenen handwerklichen Fehler in diesem Gesetz ausbügeln zu wollen. In Gänze könne es ohnehin nicht gelingen.

Im Gesetzgebungsverfahren vor der Sommerpause habe die Opposition immer wieder darauf hingewiesen, dass der unter zeitlichem Hochdruck formulierte Entwurf sowie die Änderungsanträge nicht in der Kürze der Zeit nachvollzogen und auf Fehler überprüft werden könnten. Daraufhin habe die Koalition die neuen Regelungen als auf der Hand liegend dargestellt und der Opposition Schwäche im Nachvollziehen vorgeworfen. In der dann von der CDU-Fraktion beantragten dritten Lesung habe sie auf einzelne Fehler hingewiesen und ebenso wie die Piraten um zeitlichen Aufschub und Rücküberweisung des Entwurfs an den Ausschuss gebeten. Dieser Bitte seien SPD und Grüne jedoch nicht nachgekommen. Mittlerweile habe sich erwiesen, dass unter dem damaligen zeitlichen Druck in der Tat stümperhaft gearbeitet worden sei. Es mute paradox an, wenn die Koalition das Verfahren weiterhin als richtig darstelle, zugleich jedoch darauf hinweise, dass aufgrund des „ZDF-Urteils“ alles sehr schnell habe gehen müssen. – Das Lachen von Herrn Vogt an dieser Stelle werte er als Zustimmung, so Schick.

Er komme nun auf den beantragten Änderungen zu sprechen.

Als Argument für die Weiterführung der „Stiftung Vielfalt und Partizipation“ dürften nicht die Probleme des Lokaljournalismus herangezogen werden. Tatsächlich relevant sei zum Beispiel die Entscheidung über die Aufteilung der Frequenzen im Hörfunk, durch die Entwicklungen in Gang gesetzt werden könnten, die die Medienlandschaft in Nordrhein-Westfalen möglicherweise nachhaltig beeinträchtigten.

Das Wahlverfahren sei nicht nur kompliziert, sondern auch demokratietheoretisch völliger Nonsens, da die zuerst gewählte Person, die den Sitz erhalte, gemäß Wahrscheinlichkeitsrechnung eine geringere Legitimation hätte als der fünfte Stellvertreter auf der Reserveliste. Man sollte zumindest eingestehen, dass dieses offenbar allein von Juristen entwickelte Wahlverfahren mathematischer Quatsch sei.

Herr Keymis habe zum Punkt „Direktor“ sehr putzig formuliert, dass sich Rot-Grün in der Opposition zwar durchaus mit Personen aus der Staatskanzlei beschäftigt habe, dies jetzt aber nicht mehr tue. Ungeachtet dessen bleibe es Aufgabe der Opposition, nachzuhalten, wer wo Entscheidungen beeinflussen könne.

Laut eigenen Angaben wolle die Koalition die Landesmedienkommission durch die Aufnahme neuer Mitglieder mit besonderer Expertise stärken. Die Landesmedienkommission sei frei und werde in der veränderten Medienwelt eine ganz andere Verantwortung bekommen. Zugleich jedoch strebe sie an, die Anforderungen an die

Qualifikation des Direktors dezidiert zu regeln. Sicher gebe es in diesem Punkt unterschiedliche politische Ansichten. Allerdings hätten die Anhörung, an der auch Vorsitzende der Medienkommission, Prof. Schwaderlapp, teilgenommen habe, sowie Gespräche mit Mitgliedern der Medienkommission deutlich gemacht, dass keine Beschwerden vorlägen, die den Eindruck vermittelten, an der Spitze der LfM mangele es an der notwendigen Expertise, zumal die stellvertretende Direktorin über die gewünschte juristische Expertise verfüge. Insofern verwundere die von SPD und Grünen im Vorgriff auf mögliche künftige Entwicklungen vorgesehene Regelung. In Anbetracht fehlender sachlicher Argumente liege es für die Opposition, aber auch für verschiedene Medien, die sich mit dieser Thematik befasst hätten, auf der Hand, dass politische Intentionen dahintersteckten und der Direktor wegen seines Parteibuchs den Posten räumen solle. Es gelte, der LfM zu vertrauen, die schließlich auch einen anderen Direktor wählen könne.

Dr. Marc Jan Eumann, Staatssekretär für Bundesangelegenheiten, Europa und Medien (Staatskanzlei), macht zunächst einige Bemerkungen zum Beitragssenkungsstaatsvertrag.

Der von den Ländern gemeinsam verabredete Kraftakt, die Finanzierung des öffentlichen Rundfunks auf neue Füße zu stellen und an dieser Stelle für mehr Gerechtigkeit zu sorgen, sei insgesamt sehr gut gelungen.

Mit diesem Transformationsprozess gehe der historisch einmalige Effekt einher, den Rundfunkbeitrag zu senken. Dies sei eine sehr erfreuliche Entwicklung. Nach Abschluss der sehr sorgfältig durchgeführten Evaluation und auch mit Blick auf andere Fragen in diesem Zusammenhang seien die Länder allerdings zu der Überzeugung gelangt, die ursprünglich von der KEF vorgeschlagene Beitragssenkung nicht in Gänze nachzuvollziehen, sondern ein zweistufiges Verfahren zu wählen. Darauf habe auch Herr Röper, Mitglied der KEF, in seiner schriftlichen Stellungnahme hingewiesen.

Er mache jedoch noch einmal ausdrücklich darauf aufmerksam, so Eumann, dass gleichzeitig ein ARD-interner Finanzausgleich stimuliert worden sei, der die Vielfalt der ARD-Landesrundfunkanstalten sichere – ebenfalls ein Anliegen der nordrhein-westfälischen Landesregierung.

In der Tat habe der Landtag von Nordrhein-Westfalen der Landesregierung auf den Weg gegeben, den schrittweisen Ausstieg aus Werbung und Sponsoring anzugehen. Aus dem Sonderbericht der KEF dazu gehe hervor, dass sich ein solcher Ausstieg auf den Beitrag auswirke. Auch dies sei ein Grund, Spielräume zu erhalten und den KEF-Vorschlag nicht in vollem Umfang nachzuvollziehen.

Mittlerweile habe sich den Worten von Herrn Röper folgend auch die KEF mit diesem Verfahren angefreundet. – An dieser Stelle erlaube er sich den freundlichen Hinweis, so Eumann, dass Herr Röper seinerzeit von CDU und FDP als Sachverständiger in die KEF benannt worden sei. Selbstverständlich habe man das Mandat von Herrn Röper verlängert.

Zum Landesmediengesetz führt der Staatssekretär aus:

Dass eine Opposition Kritik an einem Gesetz der Landesregierung übe, sei verständlich. Allerdings sollte die Opposition auch die Protokolle lesen und zur Kenntnis nehmen, dass viele Akteure wie VPRT, RTL, DJV, kommunale Spitzenverbände und DGB dieses Gesetz sehr begrüßt hätten.

Das Parlament dürfe auch durchaus etwas selbstbewusster auftreten, so Eumann. Er habe am Vortag eine freundliche Einladung der Piraten aus Schleswig-Holstein zu einer Anhörung zum NDR-Staatsvertrag mit dem Thema „Partizipation“ erhalten. Offensichtlich sehe man dort das nordrhein-westfälische Mediengesetz in diesem Punkt als vorbildlich an. Hinzu komme, dass der Landtag von Nordrhein-Westfalen als erster Gesetzgeber in der Bundesrepublik Deutschland Schlussfolgerungen aus dem „ZDF-Urteil“ gezogen habe. Das stehe dem Medienland NRW sehr gut an.

Im Übrigen ließen die beiden vorliegenden Änderungsanträge zum Landesmediengesetz, das immerhin 130 Paragrafen umfasse, keinen immensen Korrekturbedarf erkennen.

Der von der CDU-Fraktion für die Anhörung als Sachverständiger benannte Herr Prof. Schwaderlapp habe auf die Frage, ob er bei der Ausführung des Landesmediengesetzes weiteren Korrekturbedarf sehe, laut Protokoll geäußert – Zitat –:

> „Herr Nückel hat gefragt, ob von denen, die mit dem Landesmediengesetz umgehen, weiterer Änderungsbedarf am Landesmediengesetz erkannt wird. – Wir hätten aus Sicht der Landesanstalt für Medien etwas vorgeschlagen, wenn wir es konkret sehen würden.“

Dem sei an dieser Stelle nichts hinzuzufügen, so Eumann.

Als Oppositionsabgeordneter in der Legislaturperiode 2005 bis 2010 wisse er darum, dass CDU und FDP in dieser Zeit ihrer Regierung den Konflikt gescheut hätten, eine einheitliche Rechtsaufsicht für Telemedien zu erreichen. SPD und Grüne sei es nun gelungen, über den materiellen Bedeutungszuwachs eine klare Stärkung der Landesanstalt für Medien zu organisieren. Dieser nicht leichte, aber richtige Schritt trage der Konvergenz der Medienentwicklung Rechnung und wirke sich auch auf die Qualifikation aus, denn die Übertragung der Verantwortung für die Telemedien von der Bezirksregierung Düsseldorf auf die Landesanstalt für Medien stärke das Profil und den Ursprungscharakter einer Behörde, die sich um Zulassung und Aufsicht zu kümmern habe. Damit sei diese Entscheidung insgesamt gut nachvollziehbar.

Nach seiner Überzeugung habe man mit dem Landesmediengesetz eine Benchmark für Mediengesetze in Deutschland geschaffen, so der Redner. Das verdeutlichten auch die Debatten, zum Beispiel die der Rundfunkkommission der Länder. Mit den Themen „Anreizregulierung“ und „Public Value“, für die übrigens ebenfalls die Landesanstalt für Medien verantwortlich zeichne, würden neue Wege für eine zeitgemäße Medienordnung eingeschlagen.

Vorsitzender Prof. Dr. Rainer Bovermann (HPA) eröffnet die zweite Diskussionsrunde.

Thomas Nückel (FDP) betont, er hätte die kurzfristigen Änderungen am Entwurf des Landesmediengesetzes, die Herr Keymis soeben versucht habe weißzuwaschen, noch verstanden, wenn das „ZDF-Urteil“ erst am 25. Juni 2014 und nicht schon am 25. März 2014 ergangen wäre. Anfang Juli 2014 plötzlich innerhalb von 48 Stunden in einem Schnellverfahren Erkenntnisse aus diesem Urteil in Änderungsanträge münden zu lassen, und das mit den bekannten handwerklichen Fehlern, sei jedoch unverständlich und deute auf Hinterlist mit dem Ziel, weitere Diskussionen zu vermeiden. Alle Fraktionen der Opposition wären bereit gewesen, kurzfristig noch eine Ausschussberatung durchzuführen, bei der vielleicht auch einige Fehler aufgefallen wären. Dieser Chance habe sich die Koalition beraubt. Zurück bleibe ein nicht besonders angenehmer Geruch.

Alexander Vogt (SPD) betont, dankenswerterweise habe Herr Staatssekretär Eumann daran erinnert, dass der Vorsitzende der Medienkommission in der Anhörung auf die Frage von Herrn Nückel geantwortet habe, derzeit keinen weiteren Änderungsbedarf am Landesmediengesetz zu sehen.

An Herrn Schick gewandt fährt der Redner fort: Die Situation auf dem Zeitungsmarkt sei inzwischen unbestritten dramatisch. Es mute daher merkwürdig an, wenn sämtliche Vorschläge zur Verbesserung dieser Situation, die dann von der Stiftung auf den Weg gebracht werden sollten, kritisiert würden. Die CDU sehe die Frequenzvergabe, über die derzeit in der Medienkommission diskutiert und aus gutem Grund auch dort und nicht im Landtag entschieden werden müsse – schließlich plädiere die CDU immer für Staatsferne –, offenbar als einzigen Weg an, den Lokaljournalismus zu stärken. Es sei bedauerlich, dass hier keine substanziellen Vorschläge vorgelegt würden, die ein Interesse an der Zukunft des Lokaljournalismus im Land erkennen ließen.

Thorsten Schick (CDU) stellt klar, ihm gehe es hier nicht um das Thema „Frequenzvergabe in der Medienkommission“, sondern darum, dass die Stiftung angesichts der durchschlagenden Trends nur marginal gegensteuern könne, während SPD und Grüne meinten, dass es gelingen könnte, den Lokaljournalismus über die Stiftung zu retten. Die vorgesehenen gesetzlichen Regelungen für die Spitze der Landesanstalt für Medien ließen Zweifel aufkommen, dass die Stiftung am Ende des Tages tatsächlich staatsfern agieren und dem Lokaljournalismus in Gänze helfen könne. Es bestehe nicht die Absicht, an den gesetzlichen Verfahren im Zusammenhang mit der Frequenzvergabe Änderungen vorzunehmen, so Schick. Er weise nur darauf hin, wie sich SPD und Grüne im gesamten Gesetzgebungsverfahren gebärdet hätten. Diese Art der Politik erwecke den Eindruck, als werde in bestimmten Bereichen knallhart durchregiert. Das stoße vielen Beobachtern der Szene böse auf.

Auch wenn er seinem Kollegen Vogt ungern widerspreche, dass die CDU-Fraktion keine Ideen zur Zukunft des Lokaljournalismus einbringe, weise er, **Martin-Sebastian Abel (GRÜNE),** auf eine im Zuge der Anhörungsauswertung von der CDU-Fraktion herausgegebene Stellungnahme hin, die sich ausdrücklich mit der Frage befasse, wie man das Zwei-Säulen-Modell und den Lokalfunk in Nordrhein-Westfalen abschaffen könne. Er habe sich sehr gewundert, so der Redner, dass diese doch sehr kritisch zu diskutierende Stellungnahme Teil einer Pressemitteilung und damit offensichtlich Teil der Meinungsbildung innerhalb der CDU-Fraktion gewesen sei. Dies habe die Medienlandschaft in Nordrhein-Westfalen gerade mit Blick auf den Lokaljournalismus nachhaltig beschäftigt.

Vorsitzender Prof. Dr. Rainer Bovermann (HPA) beendet die Aussprache und gibt die Moderation zu Abstimmungen über ein Votum an den Vorsitzenden des AKM ab.

Vorsitzender Karl Schultheis (AKM) weist darauf hin, dass bei den nun folgenden Abstimmungen über ein Votum an den HPA lediglich die Mitglieder des Ausschusses für Kultur und Medien abstimmungsberechtigt seien. Das Stimmenverhältnis liege bei 9:6:3:2:2. Wunschgemäß werde getrennt nach Artikeln des Gesetzentwurfs und getrennt nach Ziffern 1 bis 3 und 4 bis 6 des Änderungsantrags von CDU und FDP abgestimmt.

> Der Ausschuss für Kultur und Medien nimmt Art. 1 des Gesetzentwurfs der Landesregierung Drucksache 16/7091 – Neudruck –, Sechzehnter Rundfunkänderungsstaatsvertrag, mit den Stimmen der Fraktionen von SPD, CDU und Grünen gegen die Stimmen der FDP und der Piraten an.
>
> Der Ausschuss für Kultur und Medien nimmt den Änderungsantrag von SPD und Grünen zu Art. 2 des Gesetzentwurfs der Landesregierung Drucksache 16/7091 – Neudruck –, Landesmediengesetz, mit den Stimmen der Fraktionen von SPD, Grünen und Piraten gegen die Stimmen der Fraktion der CDU bei Enthaltung der Fraktion der FDP an.
>
> Der Ausschuss für Kultur und Medien lehnt die Ziffern 1 bis 3 des Änderungsantrags von CDU und FDP zu Art. 2 des Gesetzentwurfs der Landesregierung Drucksache 16/7091 – Neudruck –, Landesmediengesetz, mit den Stimmen der Fraktionen von SPD, Grünen und Piraten gegen die Stimmen der Fraktionen von CDU und FDP ab.

Der Ausschuss für Kultur und Medien lehnt die Ziffern 4 bis 6 des Änderungsantrags von CDU und FDP zu Art. 2 des Gesetzentwurfs der Landesregierung Drucksache 16/7091 – Neudruck –, Landesmediengesetz, mit den Stimmen der Fraktionen von SPD und Grünen gegen die Stimmen der Fraktionen von CDU, FDP und Piraten ab.

Der Ausschuss für Kultur und Medien nimmt Art. 2 des Gesetzentwurfs der Landesregierung Drucksache 16/7091 – Neudruck –, Landesmediengesetz, in der durch den Änderungsantrag von SPD und Grünen geänderten Fassung mit den Stimmen der Fraktionen von SPD, Grünen und Piraten gegen die Stimmen der Fraktionen von CDU und FDP an.

Der Ausschuss für Kultur und Medien nimmt Art. 3 des Gesetzentwurfs der Landesregierung Drucksache 16/7091 – Neudruck –, Inkrafttreten, mit den Stimmen der Fraktionen von SPD, Grünen und Piraten bei Enthaltung der Fraktionen von CDU und FDP an.

Der Ausschuss für Kultur und Medien nimmt den Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 16/7091 in der geänderten Fassung mit den Stimmen der Fraktionen von SPD und Grünen gegen die Stimmen der Fraktionen von CDU, FDP und Piraten an.

Vorsitzender Karl Schultheis (AKM) übergibt die Moderation wieder an den Vorsitzenden des HPA.

Der Hauptausschuss nehme das Votum des mitberatenden Ausschusses für Kultur und Medien zur Kenntnis, so **Vorsitzender Prof. Dr. Rainer Bovermann (HPA).**

An dieser Stelle gebe es einen Antrag zur Geschäftsordnung.

Mehrdad Mostofizadeh (GRÜNE) schlägt vor, das Abstimmungsverhalten des mitberatenden Ausschusses für Kultur und Medien in Gänze zu bestätigen, da diese Abstimmungen im federführenden Hauptausschuss sicher nicht sehr viel anders ausfallen würden.

Vorsitzender Prof. Dr. Rainer Bovermann erklärt, die rechtliche Prüfung dieser Frage würde etwas Zeit in Anspruch nehmen. Daher empfehle er dem Hauptausschuss, den Abstimmungsmarathon zur Sicherheit ebenfalls durchzuführen.

Mehrdad Mostofizadeh (GRÜNE) zieht seinen Vorschlag zurück.

Vorsitzender Prof. Dr. Rainer Bovermann (HPA) teilt mit, an den nun folgenden Abstimmungen dürften lediglich die ordentlichen oder stellvertretenden Mitglieder des Hauptausschusses teilnehmen. Wunschgemäß trenne man ebenfalls nach Artikeln des Gesetzentwurfs und nach den Ziffern 1 bis 3 und 4 bis 6 des Änderungsantrags von CDU und FDP.

> Der Hauptausschuss nimmt Art. 1 des Gesetzentwurfs der Landesregierung Drucksache 16/7091 – Neudruck –, Sechzehnter Rundfunkänderungsstaatsvertrag, mit den Stimmen der Fraktionen von SPD, CDU und Grünen gegen die Stimmen der FDP und der Piraten an.
>
> Der Hauptausschuss lehnt die Ziffern 1 bis 3 des Änderungsantrags von CDU und FDP zu Art. 2 des Gesetzentwurfs der Landesregierung Drucksache 16/7091 – Neudruck –, Landesmediengesetz, mit den Stimmen der Fraktionen von SPD, Grünen und Piraten gegen die Stimmen der Fraktionen von CDU und FDP ab.
>
> Der Hauptausschuss lehnt die Ziffern 4 bis 6 des Änderungsantrags von CDU und FDP zu Art. 2 des Gesetzentwurfs der Landesregierung Drucksache 16/7091 – Neudruck –, Landesmediengesetz, mit den Stimmen der Fraktionen von SPD und Grünen gegen die Stimmen der Fraktionen von CDU, FDP und Piraten ab.
>
> Der Hauptausschuss nimmt den Änderungsantrag von SPD und Grünen zu Art. 2 des Gesetzentwurfs der Landesregierung Drucksache 16/7091 – Neudruck –, Landesmediengesetz, mit den Stimmen der Fraktionen von SPD, Grünen und Piraten gegen die Stimmen der Fraktion der CDU bei Enthaltung der Fraktion der FDP an.
>
> Der Hauptausschuss nimmt Art. 2 des Gesetzentwurfs der Landesregierung Drucksache 16/7091 – Neudruck –, Landesmediengesetz, in der durch den Änderungsantrag von SPD und Grünen in der geänderten Fassung mit den Stimmen der Fraktionen von SPD, Grünen und Piraten gegen die Stimmen der Fraktionen von CDU und FDP an.

Der Hauptausschuss nimmt Art. 3 des Gesetzentwurfs der Landesregierung Drucksache 16/7091 – Neudruck –, Inkrafttreten, mit den Stimmen der Fraktionen von SPD, Grünen und Piraten bei Enthaltung der Fraktionen von CDU und FDP an.

Der Hauptausschuss nimmt den Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 16/7091 in der geänderten Fassung mit den Stimmen der Fraktionen von SPD und Grünen gegen die Stimmen der Fraktionen von CDU, FDP und Piraten an.

Vorsitzender Prof. Dr. Rainer Bovermann (HPA) beendet den gemeinsam mit dem Ausschuss für Kultur und Medien durchgeführten Sitzungsteil.

Vorsitzender Karl Schultheis (AKM) kündigt an, die 37. Sitzung des Ausschusses für Kultur und Medien in wenigen Minuten in dem dafür benannten Sitzungssaal zu eröffnen.